

Telefon: 089/233 - 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter München und
München-Pasing
KVR-II/1

Bestellung der 2. Bürgermeisterin und der 3. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00681

Beschluss in der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bitte von Frau 2. Bürgermeisterin Fuchs und Frau 3. Bürgermeisterin Dietl zur Eheschließungsstandesbeamtin für die Standesamtsbezirke München und München-Pasing bestellt zu werden;
Inhalt	Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen einer Bestellung von Frau 2. Bürgermeisterin Fuchs und Frau 3. Bürgermeisterin Dietl zur Eheschließungsstandesbeamtin
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Die 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Frau Mona Fuchs und die 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Frau Verena Dietl, werden zu Standesbeamtinnen bestellt. Ihr Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	2. Bürgermeisterin als Eheschließungsstandesbeamtin; 3. Bürgermeisterin als Eheschließungsstandesbeamtin;
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/233 - 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter München und
München-Pasing
KVR-II/1

Bestellung der 2. Bürgermeisterin und der 3. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00681

Anlagen:

Anlage 1 (A1): § 2 AVPStG

Anlage 2 (A2): § 3 AVPStG

Beschluss in der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung	2
2. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	3
3. Unterrichtung der Korreferentin	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Frau 2. Bürgermeisterin Fuchs und Frau 3. Bürgermeisterin Dietl haben ihren Wunsch geäußert, die Funktion einer Standesbeamtin auszuüben und das Kreisverwaltungsreferat darum gebeten, eine Beschlussvorlage zu ihrer Bestellung als Standesbeamtin für die nächste Vollversammlung des Stadtrates zu veranlassen. Dieses Vorgehen ist zwischen dem Büro des Herrn Oberbürgermeisters und Frau Bürgermeisterin Fuchs sowie Frau Bürgermeisterin Dietl abgestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister*innen zu Standesbeamtinnen*/Standesbeamten* bestellen, auch wenn diese die in Abs. 1 der Verordnung festgelegten üblichen Voraussetzungen einer Bestellung nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamtin*/Standesbeamter* auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Es wird vorgeschlagen, neben dem Herrn Oberbürgermeister auch die 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Frau Mona Fuchs und die 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Frau Verena Dietl, auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 AVPStG zur Standesbeamtin zu bestellen. Im Falle ihrer Bestellung sind Frau Bürgermeisterin Fuchs und Frau Bürgermeisterin Dietl befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Standesbeamtinnen* und Standesbeamte* dürfen nicht mit Geschäften der (Standesamts-) Aufsichtsbehörde befasst werden. Da die Stadt München untere Aufsichtsbehörde über die Münchner Standesämter ist, hat die Bestellung von Frau Bürgermeisterin Fuchs und Frau Bürgermeisterin Dietl zur Standesbeamtin zur Folge, dass sie nicht mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde befasst werden dürfen.

Die Bestellung soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen nach der Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen erfolgen, die am 11.05.2026 stattfand.

Eine erneute Bestellung von Frau 3. Bürgermeisterin Dietl zur Standesbeamtin, die bereits in der vorherigen Wahlperiode als Standesbeamtin tätig war, ist im Übrigen rechtlich unumgänglich, da sie als weitere Bürgermeisterin erst (wieder) vom neuen Stadtrat gewählt werden musste (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

2. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Direktorium

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium abgestimmt. Das Direktorium hat keine Einwände erhoben.

3. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Frau 2. Bürgermeisterin Mona Fuchs und Frau 3. Bürgermeisterin Verena Dietl werden zur Standesbeamtin für die Standesamtsbezirke München und München-Pasing bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des Stadtrats am 30.04.2032.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Büro des Oberbürgermeisters
2. an das Direktorium
3. mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen